

KOMPAKT:

ENTWICKLUNGSPROGRAMM LÄNDLICHER RAUM (ELR)

Zuschuss für Unternehmen in Baden-Württemberg

IHR PROFIL

- Sie sind Freiberufler oder führen ein gewerbliches Unternehmen.
- Sie investieren im ländlichen Raum in Baden-Württemberg.
- Ihr Vorhaben ist Teil eines kommunalen Konzeptes zur Strukturverbesserung.

IHR FINANZIERUNGSBEDARF

- Sie erweitern oder verlagern Ihren Betrieb.
- Oder: Sie reaktivieren eine Brachfläche.
- Oder: Sie schaffen ein Angebot zur wohnortnahen Grundversorgung.
- Sie möchten Gebäude, Maschinen, Betriebs-einrichtungen oder Baumaßnahmen finanzieren.

Nicht geeignet für:

- größere Unternehmen ab 100 Beschäftigte und 50 Mio. EUR Jahresumsatz
- bereits begonnene Projekte

UNSERE FÖRDERUNG

Zuschuss

- Fördersatz: 10, 15 oder 20 % der förderfähigen Investitionskosten
- Zuschuss: 5 bis 200 TEUR
- Aktuelle Konditionen unter: www.l-bank.de/elr
- Mehrstufiges Antragsverfahren mit
 - Antrag der Gemeinde für die Aufnahme der Projekte in das ELR-Programm
 - Auswahlverfahren (Einplanung) beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)
 - Antragstellung bei der L-Bank für eingeplante Projekte

SO GEHT ES LOS



Ansprechpartner für bereits eingeplante Projekte ist die L-Bank – fragen Sie unsere **Hotline** nach dem **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum**. Mit Ideen für neue Projekte gehen Sie zu Ihrer Gemeinde.

DAS KÖNNTE SIE NOCH INTERESSIEREN

- Als ergänzende Finanzierung: ELR-Kombi-Darlehen (L-Bank)
- Für Investitionen zur Energie- oder Materialeinsparung und zum Umweltschutz: Ressourceneffizienzfinanzierung-ELR-Kombi (L-Bank)
- Für besonders innovative Unternehmen: ELR-Förderlinie „Spitze auf dem Land“ mit EU-Kofinanzierung (MLR)

FRAGEN?

Hotline Wirtschaftsförderung

Tel. 0711 122-2345
wirtschaft@l-bank.de